

Nennformular Autocross Zugelassene Fahrzeuge/Teilnehmer 60

Tel.: 09235/967171 Fax.: 09235/967173
E-Mail: AK-Automobile@web.de

MSC Höchstädt im ADAC
Achim Krautzberger
Bahnhofstr. 29
95186 Höchstädt

Diese Felder werden vom Veranstalter ausgefüllt! Nennungseingang:	Startnummer:
Tourenwagen Spezialcross Motorrad Quad	

Datum Training: 24.10

Vor Anmeldung bis 23. September 2021

Fahrer	Name / Vorname		
Straße		Geb. am	
PLZ.	Wohnort		
Tel. / Fax.		E-Mail	
Verein		Staatsangehörigkeit	
Fahrzeug			Serie
			Verbessert
			Eigenbau
Fahrzeugtyp nur bei Auto (z.b. VW Golf)			
Motor Marke:		Hubraum:.....ccm	

Begleitpersonen	
Name	
Anschrift	
Name	
Anschrift	
Name	
Anschrift	
Unterschrift(en) mit Telefonnummer Begleitpersonen können auch per Luca App erfasst werden!	

Die Trainingsgebühr Auto von 25,00€, ist an der Rennstrecke – NICHT AUTOHOF – in Bar zu entrichten. Es gelten die Trainingsbedingungen des MSC Höchstädt. Das Befahren der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Mit dem Erwerb dieses Trainingsausweises verzichtet der Fahrer auf alle versicherungs- und privatrechtlichen Ansprüche gegenüber dem MSC Höchstädt e.V. und seinen Mitgliedern. Das entsorgen von Müll wird zur Anzeige gebracht. Nichtbeachtung der Trainingsbedingungen und Benutzung der Rennstrecke ohne Trainingsausweis haben ein Bußgeld von 50 Euro zur Folge. Trainingszeit Samstag von 13°bis 19°Uhr, Sonntag von 13°bis18°Uhr.

Gefährdete Personen und Personen mit Vorerkrankung ist die Teilnahme am Training untersagt!

Der MSC Höchstädt übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- u. Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit diesem Training erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben, bei Verhalten welches dem Motorsport bzw. Verein schadet und bei nicht Folgeleistung der Anweisungen der Verantwortlichen, den Fahrer aus dem Training auszuschließen. Für Schäden die durch das Rennfahrzeug bzw. Zugfahrzeug auf dem Renngelände bzw. Fahrerlager entstehen, muß der Fahrer selbst haften. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Trainingsbedingungen einschließlich Haftungsverzeichnisses Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben. Er bestätigt, daß die auf dem Formular eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen.

(1) ¹Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung sind grundsätzlich erlaubt. ²Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden, an diese muß sich gehalten werden damit der Trainingsbetrieb wieder laufen darf:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder in Reithallen,
2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1,
3. Ausübung in Gruppen bis 20 Personen oder Kinder bis 14 Jahren in kleinen Gruppen von bis zu 20 Personen,
4. kontaktfreie Durchführung,
5. Nutzung von Umkleidekabinen erlaubt, bei Inzidenz über 35 greift die 3G Regelung und tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht.
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
7. Nutzung der Nassbereiche ist erlaubt, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist möglich, bei Inzidenz über 35 greift die 3G Regelung und tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht.
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten ist erlaubt; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig, bei Inzidenz über 35 greift die 3G Regelung und tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht.
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. Zuschauer und Teammitglieder sind erlaubt. Outdoor entfällt die Maskenpflicht! Zur Kontaktdatenerfassung besteht die Möglichkeit die Luca App zu verwenden.

Begleitpersonen der Trainierenden innerhalb des eigenen Hausstandes keine Anzahlbeschränkung.

Zu Wahrung der eigenen Gesundheit ist das Tragen eines Mund/Nase Schutzes empfohlen. Wenn bei Arbeiten am Fahrzeug der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Auf den Sicherheitsabstand von 1,5m ist zu achten!
Abklatschen, Schulterklopfen, Umarmungen und Hände schütteln sind verboten.
Transportfahrzeuge sind im Fahrerlager im Abstand von 2 Metern aufzustellen.

Die Datenschutzverordnung des MSC Höchstädt (einzusehen auf der Homepage) wird um Folgendes erweitert:
Personenbezogene Daten werden auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde und/oder Gesundheitsamt übergeben.

Durchhalten, seit 02. September gilt wieder eine neue Verordnung, sie erlaubt uns fast wieder den Weg der „Normalität“ zu gehen.

Die Trainingsbedingungen des „MSC Höchstädt“ wurden gelesen und in allen Punkten akzeptiert und beachtet!

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift / Erziehungsberechtigter (Junioren)